

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa.
Vermerk Nr. 20.

Postcheckkonto: Leipzig 21888.
Okzokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 14.

Donnerstag, 17. Januar 1918, abends.

21. Jahrg.

Abgabe von Zucker an Kinderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat nach Gehör des Ernährungs- und Viehleistungsausschusses der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radeburg sowie in den Landgemeinden des Bezirks für jedes auf den letzten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 7 erworbene Pfund Zucker den Betrag von 30 Pf. zu gewähren.

Zur minderbemittelten Bevölkerung findt im vorliegenden Falle lediglich die Personen zu rechnen, deren Einkommen nicht mehr als 2500 M. beträgt.

Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Einkommen von weniger als 2500 M. kann sowohl Pfund Zucker zu einem um 30 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar laufenden Abschnitts der Zuckerkarte Reihe 7 beziehen, als er Zuckerarten zur Verfügung hat.

Die Entnahme hat bis spätestens den 28. laufenden Monats zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von der Vergünstigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Wer sich zu den Kinderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den letzten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 7 auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abstempen zu lassen.

Die Süßwarenkästen wollen auf die so abgestempelten auf die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar laufenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 7 den Zucker um 30 Pf. pro Pfund billiger verkaufen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und den Gemeindebehörde vorlegen, die über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Königlichen Amtshauptmannschaft bis spätestens den 31. laufenden Monats einzufinden. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 30 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Nach dem 1. Februar 1918 eingehende Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

Großenhain, am 14. Januar 1918.
141 o III. Königliche Amtshauptmannschaft.

Da einige im vorigen Jahre angehörte Hengste, deren Benutzung erwünscht ist, zur Fütterung bisher nicht angemeldet worden sind, befürwortet das Königliche Landstallamt, daß die Hengstbesitzer den Anmeldetermin überstreichen haben.

Die Hengsthalter werden deshalb auf die diesjährige Fütterung besonders hingewiesen und veranlaßt, etwaige Anträge sofort, spätestens bis zum 22. dieses Monats, hier einzureichen.

Die Fütterung findet am 26. dieses Monats, 2.45 Uhr nachm. in der Königlichen Verschöpfstation Großenhain statt.

Großenhain, am 16. Januar 1918.
Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Gier betr.

Auf die Abschüttung vom 21. Januar bis 3. Februar 1918 der Gierbezugskarte kann pro Kegel und Woche 1 Stück der vom Kommunalverband eingelegten Gier ausgegeben werden.

Der Verkauf findet durch die bisherigen Verkaufsstellen statt.

Diese haben die Gier von den Einlegestellen und zwar in Großenhain und Umgebung in der Brauerei von Berndt in Schießen, in Riesa und Umgebung von der Molkelei Schmidt dagebst.

abzuholen. Dabei sind Gefäße mitzubringen, damit die Gier, die sich in Garantol eingelegeten in den ersten 3 Tagen der in Betracht kommenden Wochen zu erfolgen.

Die Entnahme der Gier hat in dem in Absatz 3 dieser Bekanntmachung genannten Einlegestellen in den ersten 3 Tagen der in Betracht kommenden Wochen zu erfolgen. Bis zum 4. Tage jeder Woche haben die Einlegestellen hierbei anzugeben, an wen und in welchen Mengen Gier abgegeben worden sind. Der Preis beträgt für das Stück 37 Pfennige bei Abgabe an die Verbraucher. Die Verkaufsstellen haben den Gesamtbetrag der von ihnen entnommenen Gier unmittelbar an die Einlegestellen zu bezahlen, sowie sofort nach Ablauf der Abgabewoche die eingenommenen Gierskartenabschnitte bei den Einlegestellen abzuliefern. Die Verkaufsstellen haben etwa entstandene Kosten bei dem Herantragen der Gier bei den Einlegestellen anzumelden.

Großenhain, am 15. Januar 1918.

103 o IV. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 448 des Handelsregisters, die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Riesa in Riesa betr., ist heute eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 18. Dezember 1917 hat beschlossen, das

Grundkapital um zehn Millionen Mark, in sechtausend Aktien zu je eintausend

Mark verfallend, mithin auf einhundertzwanzig Millionen Mark zu erhöhen.

Hierzu werden überlassen:

a) 2925 000 Mark, ab 1. Januar 1917 dividendenberechtigt, zum Nennwert an die

Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin zwecks Rückgewährung der seitens der Allge-

meinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig aus Anlaß der Liquidationslosen Übernahme

der Oberlausitzer Bank zu Bittau in Bittau und der Gersdorfer Bank in Gersdorf

wobei von der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin entliehenen Aktien und be-

büßt Ausgleichs der von der derselben eingebrauchten diesbezüglichen Forderung;

b) 490 000 Mark, ab 1. Januar 1918 dividendenberechtigt, zum Nennwert an die

Aktionäre der Bergmännischen Bank zu Freiberg in Freiberg als Gegenwert für die an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt erfolgte Übertragung des Vermögens der Berg-

männischen Bank zu Freiberg in Freiberg nach Makaze des Verchmelzungsvortrages vom 6. Dezember 1917 und zum Umtausch gegen 490 000 Mark Aktien dieser Bank von deren Grundkapital von 500 000 Mark im Verhältnis 1:1, da hier hinsichtlich 1 Aktie

über 1000 Mark ein Aktienumtausch nicht zu erfolgen hat;

c) 6276 000 Mark, ab 1. Januar 1918 dividendenberechtigt, zum Nennwert an die

Aktionäre der Voigtländischen Bank zu Plauen als Gegenwert für die an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt erfolgte Übertragung des Vermögens der Voigtländischen Bank

in Plauen nach Makaze des Verchmelzungsvortrages vom 27. November 1917 und zum Umtausch gegen 470 700 Mark Aktien dieser Bank von deren Grundkapital von

550 000 Mark im Verhältnis 4:3, da hier hinsichtlich von 793000 Mark Aktien der

Voigtländischen Bank ein Aktienumtausch nicht stattgefunden hat.

Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Dasselbe beträgt nunmehr einhundertzwanzig Millionen Mark, zerfallend in ein-

hunderttausend Aktien zu je einhundert Taler (Dreibund Mark), sechsundsechzigtausend

sechsundsechzigtausend Aktien zu je eintausend Dreiundsechzigtausend Mark,

eine Aktie zu zweitausend Mark und zehntausend Aktien zu je eintausend Mark.

Der Gesellschaftervertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch Beschluss der General-

versammlung vom 12. Dezember 1917 laut Notariatsurkunde von demselben Tage in den

SS 4 und 8 abgeändert worden.

Riesa, den 12. Januar 1918.

Königliches Amtsgericht.

Vergopreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermins sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschluß-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ordenschluß 20 Pf.; zeitraubender und kostspieliger Enthaltend höhere Nachmelungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bevölkerter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Träumer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Vergopreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänsel, Riesa; für Umsetzung: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 14. Donnerstag, 17. Januar 1918, abends.

Abgabe von Zucker an Kinderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat nach Gehör des Ernährungs- und Viehleistungsausschusses der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radeburg sowie in den Landgemeinden des Bezirks für jedes auf den letzten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 7 erworbene Pfund Zucker den Betrag von 30 Pf. zu gewähren.

Zur minderbemittelten Bevölkerung findt im vorliegenden Falle lediglich die Personen zu rechnen, deren Einkommen nicht mehr als 2500 M. beträgt.

Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Einkommen von weniger als 2500 M. kann sowohl Pfund Zucker zu einem um 30 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar laufenden Abschnitts der Zuckerkarte Reihe 7 beziehen, als er Zuckerarten zur Verfügung hat.

Die Entnahme hat bis spätestens den 28. laufenden Monats zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von der Vergünstigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Wer sich zu den Kinderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den letzten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 7 auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abstempen zu lassen.

Die Süßwarenkästen wollen auf die so abgestempelten auf die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar laufenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 7 den Zucker um 30 Pf. pro Pfund billiger verkaufen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und den Gemeindebehörde vorlegen, die über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Königlichen Amtshauptmannschaft bis spätestens den 31. laufenden Monats einzufinden. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 30 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Nach dem 1. Februar 1918 eingehende Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

Großenhain, am 14. Januar 1918.

141 o III. Königliche Amtshauptmannschaft.

Da einige im vorigen Jahre angehörte Hengste, deren Benutzung erwünscht ist, zur Fütterung bisher nicht angemeldet worden sind, befürwortet das Königliche Landstallamt, daß die Hengstbesitzer den Anmeldetermin überstreichen haben.

Die Hengsthalter werden deshalb auf die diesjährige Fütterung besonders hingewiesen und veranlaßt, etwaige Anträge sofort, spätestens bis zum 22. dieses Monats, hier einzureichen.

Die Fütterung findet am 26. dieses Monats, 2.45 Uhr nachm. in der Königlichen Verschöpfstation Großenhain statt.

Großenhain, am 16. Januar 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Gier betr.

Auf die Abschüttung vom 21. Januar bis 3. Februar 1918 der Gierbezugskarte kann pro Kegel und Woche 1 Stück der vom Kommunalverband eingelegten Gier ausgegeben werden.

Der Verkauf findet durch die bisherigen Verkaufsstellen statt.

Diese haben die Gier von den Einlegestellen und zwar in Großenhain und Umgebung in der Brauerei von Berndt in Schießen, in Riesa und Umgebung von der Molkelei Schmidt dagebst.

abzuholen. Dabei sind Gefäße mitzubringen, damit die Gier, die sich in Garantol eingelegeten in den ersten 3 Tagen der in Betracht kommenden Wochen zu erfolgen.

Die Entnahme der Gier hat in dem in Absatz 3 dieser Bekanntmachung genannten Einlegestellen in den ersten 3 Tagen der in Betracht kommenden Wochen zu erfolgen. Bis zum 4. Tage jeder Woche haben die Einlegestellen hierbei anzugeben, an wen und in welchen Mengen Gier abgegeben worden sind. Der Preis beträgt für das Stück 37 Pfennige bei Abgabe an die Verbraucher. Die Verkaufsstellen haben den Gesamtbetrag der von ihnen entnommenen Gier unmittelbar an die Einlegestellen zu bezahlen, sowie sofort nach Ablauf der Abgabewoche die eingenommenen Gierskartenabschnitte bei den Einlegestellen abzuliefern. Die Verkaufsstellen haben etwa entstandene Kosten bei dem Herantragen der Gier bei den Einlegestellen anzumelden.

Großenhain, am 15. Januar 1918.

103 o IV. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 448 des Handelsregisters, die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Riesa in Riesa betr., ist heute eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 18. Dezember 1917 hat beschlossen, das

Grundkapital um zehn Millionen Mark, in sechtausend Aktien zu je eintausend

Mark verfallend, mithin auf einhundertzwanzig Millionen Mark zu erhöhen.

Hierzu werden überlassen:

a) 2925 000 Mark, ab 1. Januar 1917 dividendenberechtigt, zum Nennwert an die

Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin zwecks Rückgewährung der seitens der Allge-

meinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig aus Anlaß der Liquidationslosen Übernahme

der Oberlausitzer Bank zu Bittau in Bittau und der Gersdorfer Bank in Gersdorf

wobei von der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin entliehenen Aktien und be-

büßt Ausgleichs der von der derselben eingebrauchten diesbezüglichen Forderung;

b) 490 000 Mark, ab 1. Januar 1918 dividendenberechtigt, zum Nennwert an die

Aktionäre der Bergmännischen Bank zu Freiberg in Freiberg als Gegenwert für die an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt erfolgte Übertragung des Vermögens der Berg-

männischen Bank zu Freiberg in Freiberg nach Makaze des Verchmelzungsvortrages vom 6. Dezember 1917 und zum Umtausch gegen 490 000 Mark Aktien dieser Bank von deren Grundkapital von

500 000 Mark im Verhältnis 1:1, da hier hinsichtlich 1 Aktie

über 1000 Mark ein Aktienumtausch nicht zu erfolgen hat;

c) 6276 000 Mark, ab 1. Januar 1918 dividendenberechtigt, zum Nennwert an die

Aktionäre der Voigtländischen Bank zu Plauen als Gegenwert für die an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt erfolgte Übertragung des Vermögens der Voigtländischen Bank

in Plauen nach Makaze des Verchmelzungsvortrages vom 27. November 1917 und zum Umtausch gegen 470 700 Mark Aktien dieser Bank von deren Grundkapital von

550 000 Mark im Verhältnis 4:3, da hier hinsichtlich von 793000 Mark Aktien der

Voigtländischen Bank ein Aktienumtausch nicht stattgefunden hat.

Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Dasselbe beträgt nunmehr einhundertzwanzig Millionen Mark, zerfallend in ein-

hunderttausend Aktien zu je einhundert Taler (Dreibund Mark), se